

OBERLANGENEGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 28. Mai 2019**
Zeit: **20.00 Uhr**
Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**



Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2 – 3
❖ Traktandum 1: Jahresrechnung 2018	4 – 11
❖ Traktandum 2: Reglement Feuerwehr Schwarzenegg regio	12 – 13
❖ Traktandum 3: Abrechnung Verpflichtungskredite	14
❖ Traktandum 4 & 5: Orientierungen, Verschiedenes	15
❖ Informationen des Gemeinderates	16 – 29
❖ Informationen der Schule	30
❖ Informationen aus Kommissionen	31 – 33
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	34

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende Geschäfte zur Behandlung:

- 1. Jahresrechnung 2018**
Kenntnisnahme und Genehmigung
 - 2. Reglement für die Spezialfinanzierung „Zusammenlegungsbeitrag Gebäudeversicherung Bern“ betreffend der Feuerwehr Schwarzenegg regio**
Genehmigung
 - 3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
 - a) Energetische Teilsanierung und Bildung von Schulraum für die Basisstufenklasse im 1. Obergeschoss des Schulhauses Brucherer
 - b) Aktienzeichnung z. G. der 3H44 AG
 - 4. Orientierungen aus dem Gemeinderat**
 - 5. Verschiedenes**
-

Aktenauflage

Vom 25. April 2019 an liegen auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Gemeinderechnung 2018
- Reglement für die Spezialfinanzierung „Zusammenlegungsbeitrag Gebäudeversicherung Bern“ betreffend der Feuerwehr Schwarzenegg regio
- Abrechnung Verpflichtungskredit energetische Teilsanierung und Bildung von Schulraum für die Basisstufenklasse im 1. Obergeschoss des Schulhauses Brucherer
- Abrechnung Verpflichtungskredit Aktienzeichnung 3H44 AG

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten

Einladung zur Gemeindeversammlung

stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

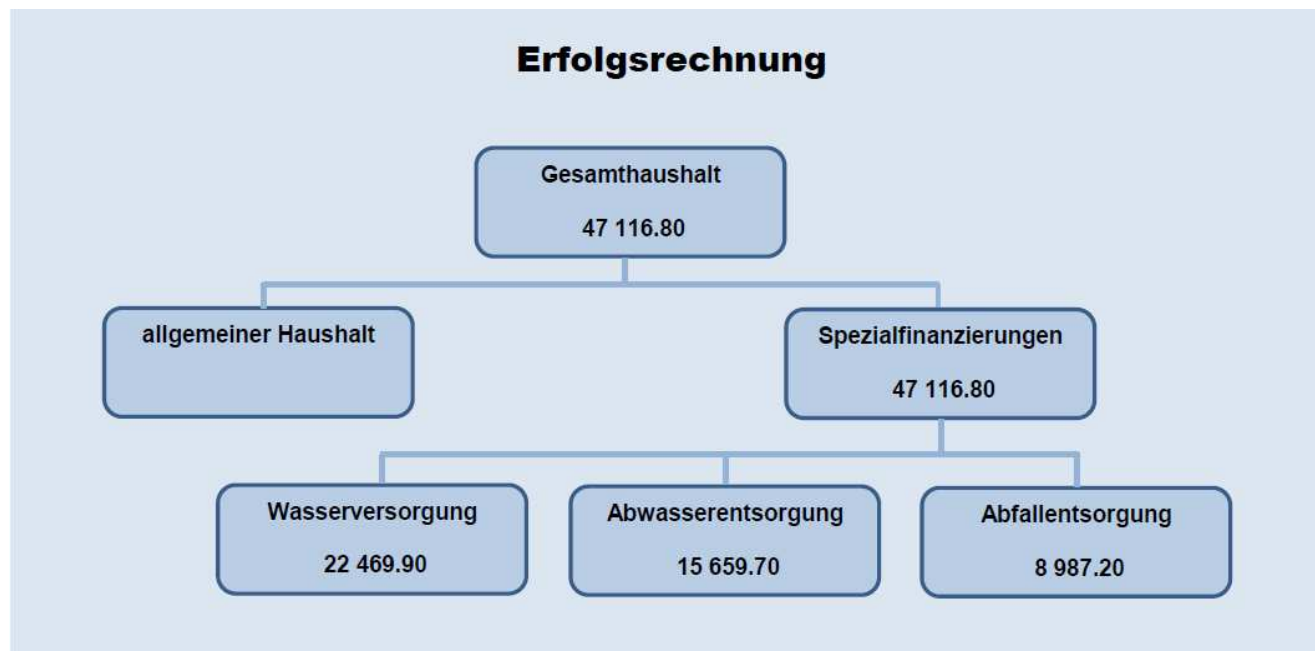
Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2018

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2018 ist das dritte Mal nach dem neuen **H**armonisier-ten **R**echnungs-**M**odell 2 (HRM2) abgeschlossen worden.



Der **Gesamthaushalt** (inkl. Ergebnis Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 47'116.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 261'700.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 308'816.80.

Der **Allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen) schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 240'000.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 entspricht somit dem budgetierten Betrag.

Kurze Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses

In sämtlichen 10 Aufgabenbereichen liegt der effektive Nettoaufwand unter den budgetierten Werten. Die Bewirtschaftung der Tageskarten schliesst mit einem Defizit von Fr. 6'500.-- ab. Der gesamte Steuerertrag fiel um über Fr. 105'700.-- besser aus als budgetiert. Der Bereich Forst schliesst mit einem Gewinn von fast Fr. 50'500.-- ab. Der Kanton hat wiederum einen namhaften Zusatzbeitrag in der Höhe von knapp Fr. 34'600.-- an die Lehrergehaltskosten ausgerichtet; dies weil die Nettokosten pro Einwohner Fr. 400.-- übersteigen. Weil die Nettoinvestitionen höher waren als die ordentlichen Abschreibungen konnte der Ertragsüberschuss von Fr. 33'352.33 vollumfänglich als zusätzliche Abschreibungen verbucht werden.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'469.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 22'900.--. Im Jahr 2018 konnten diverse Anschlussgebühren fakturiert werden, weshalb ein Ertragsüberschuss resultiert. Aus dem Eriz musste Wasser für rund Fr. 33'300.-- zugekauft werden. Wie jedes Jahr wurden diverse Wasserproben genommen und analysiert. Ansonsten fielen keine grösseren Ausgaben an.

b) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'659.70 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'800.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt Fr. 17'459.70. Auch in diesem Bereich konnten diverse noch offene Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden. Beim Pumpwerk Unterholz musste zudem die Alarmierung neu installiert werden.

c) Abfallentsorgung

Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'987.20 ab. Budgetiert war ein solcher von Fr. 3'000.--. Im Jahr 2018 wurde die Grüngutsammlung zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterlangenegg durchgeführt. Die diesbezüglichen Kosten betragen Fr. 14'400.-- und werden von den beiden Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Die Kosten für die Kehrichtbeseitigung durch die Kehrichtregion rechtes Zulgebiet betragen im Jahr 2018 Fr. 9'025.--.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	308'800.70	77'175.15	330'200.00	81'200.00
<i>Nettoergebnis</i>		231'625.55		249'000.00

Bei den Entschädigungen für den Gemeinderat und die Kommissionen wurden Einsparungen von knapp Fr. 6'000.-- erzielt. Die budgetierten Beträge für die Anschaffung von Software wurden nicht ausgeschöpft. Auch die Nutzungsgebühren fielen tiefer aus als vorgesehen. Die von der Gemeinde durchgeführten Anlässe wie z. B. der Behörden- und Personalanlass, sowie die Jungbürgerfeier konnten günstiger als budgetiert durchgeführt werden. Beim Verwaltungsgebäude wurde der eingestellte Betrag für den Unterhalt ausgeschöpft. Die Wohnungen im Verwaltungsgebäude waren nach wie vor vermietet. Entsprechende Erträge konnten verbucht werden. Die Kosten für die Neueindeckung des Schindeldachs des Spychers entsprechen mit Fr. 25'000.-- dem Budgetbetrag.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	265'910.27	259'040.07	259'800.00	231'900.00
<i>Nettoergebnis</i>		6'870.20		27'900.00

Infolge reger Bautätigkeit ist der Gebührenaufwand – aber auch der Ertrag – für die Baugesuchsbearbeitung höher ausgefallen. Für die Nachführung des ÖREB-Katasters wurden rund Fr. 2'500.-- aufgewendet, welche nicht budgetiert waren. Das angefallene Defizit von Fr. 3'462.06 des Bereichs Feuerwehr (Funktion 1500) konnte wiederum aus dem Rechnungsausgleich entnommen werden. Der Betriebskostenbeitrag der Feuerwehr Schwarzenegg ist mit Fr. 29'921.61 leicht höher als mit Fr. 29'000.-- eingestellt. Die Betriebskosten der anderen beteiligten Gemeinden konnten entsprechend fakturiert werden. Die Feuerwehrrechnung wurde wie bis anhin durch den Fourier Martin Blaser geführt und per Ende Jahr in die Gemeindebuchhaltung eingebucht. Für den Unterhalt des Scheibenstands der Schiessanlage Wolfrichte fielen für die Gemeinde Oberlangenegg Kosten von knapp Fr. 9'100.-- an.

2 Bildung	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	581'979.98	104'458.52	568'000.00	69'100.00
<i>Nettoergebnis</i>		477'521.46		498'900.00

Nettoaufwendungen für die Lehrergehälter:

Bereich	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Kindergarten	Fr. 23'797.25	Fr. 30'500.00	Fr. 29'712.80
Primarstufe	Fr. 151'552.65	Fr. 140'300.00	Fr. 120'593.90
Sekundarstufe	Fr. 41'762.70	Fr. 63'300.00	Fr. 56'379.50
Total	Fr. 217'112.60	Fr. 234'100.00	Fr. 206'686.20

Die Lehrergehaltskosten sind gegenüber dem Budget um gut Fr. 17'000.-- tiefer ausgefallen. Es ist zu beachten, dass ab August 2018 eine Basisstufenklasse geführt wird. Aus diesem Grund hat es Verschiebungen der budgetierten Beträge zwischen Kindergarten und Primarstufe gegeben. Für die Einrichtung der Basisstufenklasse, welche auf Schuljahresbeginn 2018/19 eröffnet wurde, wurden rund Fr. 33'500.00 ausgegeben. Im Bereich Informatik fielen Kosten von Fr. 8'300.-- an für die Anschaffung und den Unterhalt von Hard- und Software. Am Schulhaus Brucherer musste praktisch kein baulicher Unterhalt gemacht werden, was gegenüber dem Budget einer Einsparung von Fr. 14'000.-- entspricht. Die Wohnung im Schulhaus wurde per Ende April 2018 aufgelöst, weshalb ab diesem Zeitpunkt kein Mietertrag mehr verbucht werden konnte. Dafür konnten die Räumlichkeiten im Schulhaus einige Male vermietet werden, was einen Ertrag von Fr. 430.-- generierte.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	8'377.20	0.00	12'400.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		8'377.20		12'400.00

Die 1. August-Feier kostete Fr. 4'000.-- und liegt über dem budgetierten Bereich. Dies aufgrund der Miete einer Toilettenkabine und eines Lautsprechers, sowie der Neuinstallation einer Steckdose beim Festplatz. Es wurden wiederum Unterstützungsbeiträge an Vereine, Gesellschaften und an die Samariter ausbezahlt.

4 Gesundheit	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	2'133.35	0.00	2'800.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		2'133.35		2'800.00

Hier ist der Aufwand für die Schulzahnpflege und die schulärztliche Untersuchung enthalten.

5 Soziale Sicherheit	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	360'218.20	0.00	382'500.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		360'218.20		382'500.00

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen liegt bei Fr. 107'800.-- und fällt um Fr. 3'100.-- höher aus als budgetiert. Der Gemeindeanteil Sozialhilfe (Fr. 234'200.--) ist gegenüber dem Budget um Fr. 19'000.-- tiefer ausgefallen. Der Kostenanteil an den Sozialdienst Zug (Fr. 5'168.85.--) ist um Fr. 4'800.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Führung der AHV-Zweigstelle durch die Gemeinde Buchholterberg kostete uns rund Fr. 9'500.--.

6 Verkehr	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	164'026.10	42'806.50	191'900.00	43'800.00
<i>Nettoergebnis</i>		121'219.60		148'100.00

Der Schneeräumungsaufwand durch Dritte fiel mit Fr. 20'900.-- um Fr. 19'100.-- tiefer aus als budgetiert. Im Weier wurde der öffentliche Parkplatz bei der Familienpraxis Vuille für rund Fr. 24'200.-- saniert. Der Strom für die öffentliche Beleuchtung kostete Fr. 1'165.-- und liegt Fr. 835.-- unter dem eingestellten Betrag. Einnahmen konnten durch Vermietungen des Parkplatzes Wolfrichte verbucht werden. Aus der Bewirtschaftung der Tageskarten „Gemeinde“ resultiert ein Verlust von Fr. 6'500.00 (exkl. Verwaltungsaufwand). Der Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beziffert sich im Jahr 2018 auf knapp Fr. 39'500.--.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	328'037.65	291'865.00	319'000.00	272'100.00
<i>Nettoergebnis</i>		36'172.65		46'900.00

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sind auf Seite 5 kommentiert. Für den allgemeinen Gewässerunterhalt sind keine Ausgaben angefallen, was gegenüber dem Budget einer Besserstellung von Fr. 10'000.-- entspricht. An den Begräbnisbezirk Schwarzenegg wurde ein Gemeindebeitrag von rund Fr. 20'700.-- ausgerichtet. Die Folgekosten für die Sanierung des Friedhofgebäudes betragen Fr. 3'838.85.

8 Volkswirtschaft	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	57'096.00	125'647.60	83'900.00	107'100.00
<i>Nettoergebnis</i>	68'551.60		23'200.00	

Im Dienstzweig «Forstwirtschaft» wurde ein höherer Nettoertrag erwirtschaftet als angenommen. Der Ertragsüberschuss liegt bei Fr. 50'520.--.

9 Finanzen und Steuern	Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	479'816.68	1'655'403.29	441'200.00	1'786'500.00
<i>Nettoergebnis</i>	1'175'586.61		1'345'300.00	

Der Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde um Fr. 92'500.-- übertroffen. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhielt die Gemeinde Oberlangenegg einen Zuschuss von Fr. 465'919.--, was rund Fr. 16'000.-- weniger als budgetiert ist. Für die Finanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten (2,9 Mio. Franken) mussten Fr. 7'750.-- aufgewendet werden. Die planmässigen Abschreibungen aus dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen nach HRM1 entsprechen mit Fr. 133'300.-- dem Budgetwert. Die Nettoinvestitionen liegen im Jahr 2018 über den ordentlichen Abschreibungen. Weil im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss resultierte konnten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 33'352.33 vorgenommen werden. Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben. Somit präsentiert der allgemeine Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investitionen Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
Anschaffung Motorspritze FW	Fr. 49'860.00	
Sanierung Schulhaus Brucherer	Fr. 203'467.30	Fr. 100'000.00
Aktien 3H44 AG	Fr. 70'004.00	
Total Investitionen Steuerhaushalt	Fr. 323'331.30	Fr. 100'000.00

Die Motorspritze, welche durch die Feuerwehr angeschafft wurde, wurde für Fr. 50'000.-- offeriert. Der Verpflichtungskredit konnte somit unterschritten werden.

Die Kreditabrechnung der energetischen Teilsanierung und der Bildung von Schulraum für die Basisstufenklasse finden Sie unter Traktandum 3a.

Die Kreditabrechnung der Aktienzeichnung z. G. der 3H44 AG finden Sie unter Traktandum 3b.

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung		
Abwasserentsorgung*	Fr. 384'240.35	Fr. 24'826.10
Abfallbeseitigung		
Total Investitionen Spezialfinanzierung	Fr. 384'240.35	Fr. 24'826.10

* Generelle Entwässerungsplanung, Sauberabwasserleitung Kreuzweg, ARA Thunersee

Vom gesprochenen Kredit für den Neubau und die Sanierung der Sauberabwasserleitung Kreuzweg von Fr. 800'000.-- wurden im Jahr 2018 Fr. 354'217.45 ausgegeben. Die Investitionsbeiträge bezüglich der ARA Thunersee bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie in den Vorjahren (Ausgaben von Fr. 28'010.60 und Einnahmen von Fr. 24'826.10). Die generelle Entwässerungsplanung konnte im Jahr 2018 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen werden. Es fielen Kosten von Fr. 2'012.30 für Arbeiten der Holinger AG, Thun, an.

Antrag des Gemeinderats

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2'509'279.33	2'556'396.13
<i>Etragsüberschuss</i>	CHF	47'116.80	
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'270'231.13	2'270'231.13
<i>ausgeglichenes Ergebnis</i>	CHF		
SF Wasserversorgung	CHF	116'114.45	138'584.35
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	22'469.90	
SF Abwasserentsorgung	CHF	66'868.60	82'528.30
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	15'659.70	
SF Abfall	CHF	56'065.15	65'052.35
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	8'987.20	

INVESTITIONSRECHNUNG

		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Investitionsrechnung	CHF	707'571.65	124'826.10
<i>Nettoinvestitionen</i>	CHF		582'745.55

Reglement für die Spezialfinanzierung „Zusammenlegungsbeitrag Gebäudeversicherung Bern“ betreffend Feuerwehr Schwarzenegg regio

Ausgangslage

Im Zuge der Fusion der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg zur Feuerwehr Schwarzenegg regio hat die Gebäudeversicherung Bern die Zusammenlegung mit einem einmaligen Beitrag unterstützt. Dieser Betrag ist zweckgebunden und darf nur zugunsten der Feuerwehr eingesetzt werden.

Auslöser Erstellung Reglement

Weil der ausbezahlte Betrag zweckgebunden ist, gilt dieser als Spezialfinanzierung. Eine Spezialfinanzierung benötigt gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern eine reglementarische Grundlage. Zusammen mit dem Rechnungsprüfungsorgan wurde das Reglement erarbeitet. Dieses soll nun den Stimmberechtigten der Sitzgemeinde Oberlangenegg zur Genehmigung vorgelegt werden.

Regelungsgegenstand

Das Reglement regelt in den nachfolgenden Artikeln den Zweck, die Einlage in die Spezialfinanzierung, die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung, die Verzinsung sowie das Inkrafttreten.

Art. 1 Zweck

- 1 Unter der Bezeichnung „Zusammenlegungsbeitrag Gebäudeversicherung Bern“ besteht eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 der Gemeindeverordnung (GV).
- 2 Diese bezweckt die Verwendung des Zusammenlegungsbeitrags der Gebäudeversicherung Bern, welchen die Feuerwehr Schwarzenegg regio infolge Fusion erhalten hat.

Art. 2 Einlage in die Spezialfinanzierung

- 1 Die Spezialfinanzierung wurde einmalig mit dem Zusammenlegungsbeitrag der Gebäudeversicherung Bern gespeist.
- 2 In die Spezialfinanzierung werden keine weiteren Beträge eingelegt.

Art. 3 Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

- ¹ Der Zusammenlegungsbeitrag wird auf Beschluss des Gemeinderates der Sitzgemeinde der Betriebsrechnung gutgeschrieben.
- ² Aus der Spezialfinanzierung können nach Rücksprache mit den Anschlussgemeinden auch Anschaffungen über die Erfolgsrechnung getätigt werden.

Art. 4 Verzinsung

- ¹ Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Handhabung der Entnahmen

Im Zuge des jährlichen Budgetierungsprozesses wird von der Sitzgemeinde Oberlangenegg festgelegt, welcher Betrag aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen ist. Die Regelung gemäss Art. 3 Abs. 1 und 2 lässt einen grossen Spielraum bezüglich der Verwendung des Zusammenlegungsbeitrages offen. Der jährliche Betrag kann je nach Situation und nötigen Anschaffungen festgelegt werden.

Weitere Information

Die Gemeinden Unterlangenegg und Eriz sowie die Vertreter der Feuerwehr Schwarzenegg regio sind entsprechend über das Reglement informiert worden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung „Zusammenlegungsbeitrag Gebäudeversicherung Bern“ betreffend der Feuerwehr Schwarzenegg regio**
- **Rückwirkendes Inkrafttreten des Reglements per 01. Januar 2019**

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement).

a) Energetische Teilsanierung und Bildung von Schulraum für die Basisstufenklasse im 1. Obergeschoss des Schulhauses Brucherer

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 29.05.2018	Fr.	230'000.00
Ausgaben brutto	Fr.	203'467.30
Kreditüberschreitung (11.53 %)	Fr.	26'532.70
Beitrag Patenschaft für Berggemeinden	Fr.	100'000.00
Schlusstotal	Fr.	126'532.70

Der beantragte Kredit konnte unterschritten werden, da die Schlussabrechnungen der Baugeschäfte jeweils tiefere Beträge auswiesen als noch die Offerten. Zudem konnte von der Patenschaft für Berggemeinden, Zürich, ein sehr grosszügiger Beitrag von Fr. 100'000.00 verbucht werden. Die Arbeiten konnten zu voller Zufriedenheit ausgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft fühlen sich wohl in den Räumlichkeiten und es ist eine gefreute Sache. Besten Dank an alle Mitwirkenden und besonders an die Patenschaft für Berggemeinden, welche das Projekt so enorm unterstützt hat.

b) Aktienzeichnung z. G. der 3H44 AG

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 29.08.2017	Fr.	70'000.00
Ausgaben brutto	Fr.	70'004.00
Kreditüberschreitung (0.0058 %)	Fr.	4.00

Es wurden insgesamt 1'591 Aktien à CHF 44.00 gezeichnet. Die Überschreitung des Kredits liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die beiden Kreditabrechnungen sind vom zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Allfällige Informationen aus dem Gemeinderat zu laufenden Geschäften erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer/innen zu einem Apéro eingeladen.



Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg wird in regelmässigen Abständen durch die Lebensmittelkontrolle Thun untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur. Die letzte amtliche Untersuchung durch den Kantonschemiker erfolgte am 28. Februar 2019.

Diese Wasserprobe entsprach den erforderlichen Kriterien.

Auszug aus dem letzten Untersuchungsbericht vom 28. Februar 2019 des kantonalen Laboratoriums:

Netzname	WASSERVERSORGUNG OBERL'EGG
Bezeichnung	Weier (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt
Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.1 NTU
Gesamthärte	2.20 mmol/L
Härtegrad (französische)	22.0 °fH
Calcium (Ca)	76.6 mg/L
Magnesium (Mg)	7.1 mg/L
Natrium	2.6 mg/L
Kalium	1.0 mg/L
Chlorid (Cl)	2.0 mg/L
Nitrat (NO ₃)	9.4 mg/L
Sulfat (SO ₄)	6.0 mg/L
Fluorid	0.03 mg/L
Nitrit (NO ₂)	Nicht nachweisbar
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar

Die gemessenen Werte entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Das Trinkwasser ist mit 22.0 °fH mittelhart.

Der aktuelle Untersuchungsbericht der Quelle Schöriz Eriz haben wir noch nicht erhalten. Dieser wird in der nächsten Gemeindepost veröffentlicht werden.

Ressortaufteilung Gemeinderat

Die Ressorts sind ab 01.01.2019 wie folgt aufgeteilt:

Gemeindepräsident

Ueli Aeschlimann

Weier 5b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 21 72

praesidiales@oberlangenegg.ch

Ressort:

Präsidiales, Organisation, Finanzen

Stv. Simon Wyttenbach

Vizepräsident

Simon Wyttenbach

Dürrenweid 42

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 222 30 05

werke@oberlangenegg.ch

Ressort:

Ver- und Entsorgung

Stv. Hans Peter Wenger

Gemeinderat

Hans Peter Wenger

Schwandboden 139

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 28 88

bauen@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bau / Planung

Stv. Ueli Aeschlimann

Gemeinderätin

Regula Oesch

Stalden 14b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 20 12

bildung@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bildung / Soziales

Stv. Gabriella Stettler (Soziales) /

Simon Wyttenbach (Bildung)

Gemeinderätin

Gabriella Stettler

Grünenwald 90

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 27 05

sicherheit@oberlangenegg.ch

Ressort:

Landwirtschaft, öffentliche Sicherheit

Stv. Regula Oesch

Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis

Stand: 01.01.2019

Ackerbaustellenleiter	Gewählt bis
Haldimann Adrian, Brucheren 9, 3616 Schwarzenegg	unbefristet
Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zulgebiet)	Gewählt bis
Gyger Marianne, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022
Baukommission	Gewählt bis
Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2022
Gerber Fritz, Mösli 114c, 3618 Süderen	31.12.2022
Fahrni Markus, Süderenlinden 133, 3618 Süderen	31.12.2020
Oesch Andreas, Stalden 12a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2020
Siegenthaler Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022
Elementarschadenschätzer	Gewählt bis
Liehti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2020
Siegenthaler Christian, Kapferenmoos 115, 3618 Süderen	31.12.2022
Feuerwehrkommission Schwarzenegg regio	Gewählt bis
Stauffer Lukas, Aebnit 97c, 3614 Unterlangenegg (Kommandant)	
Jaberg Noël, Buchholzstrasse 7b, 3600 Thun (Kommandant-Stv. I)	
Kammermann Florian, Allmend 44, 3616 Schwarzenegg (Kommandant-Stv. II)	
Blaser Martin, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg (Fourier)	
Stettler Gabriella, Grünenwald 90, 3616 Schwarzenegg (Gemeinderatsvertreterin O'egg)	31.12.2022
Eicher Markus, Geissegg 272i, 3619 Eriz (Gemeinderatsvertreter Eriz)	
Reusser Daniel, Zulgport 97, 3614 Unterlangenegg (Gemeinderatsvertreter U'egg)	
Forstkommission	Gewählt bis
Müller Bernhard, Süderenlinden 121, 3618 Süderen (Präsident)	31.12.2022
Stettler Gabriella, Grünenwald 90, 3616 Schwarzenegg (Gemeinderatsvertreterin)	31.12.2022
Liehti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2020
Fankhauser Peter, Süderenlinden 122a, 3618 Süderen	31.12.2020
Fankhauser Hans Peter, Steg 38, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022
Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)	Gewählt bis
Wytttenbach Simon, Dürrenweid 42, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021
Berger Beatrix, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2020

Informationen des Gemeinderates

Gemeinderat	Gewählt bis
Aeschlimann Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg (Gemeindepräsident)	31.12.2022
Wytttenbach Simon, Dürrenweid 42, 3616 Schwarzenegg (Vizepräsident)	31.12.2021
Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021
Stettler Gabriella, Grünenwald 90, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022

Rechnungsprüfungsorgan	Gewählt bis
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2019

Schulkommission	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2021
Küenzi Cristina, Aettenbühl 98a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2019
Zürcher Liselotte, Weier 4, 3616 Schwarzenegg	31.12.2019

Schulkommission Oberstufenzentrum Unterlangenegg (ab 2017 noch 1 Mitglied)	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021

Oberstufenverband Unterlangenegg, Delegierte (ab 2017 noch 1 Delegierte/r)	Gewählt bis
Wytttenbach Amacher Christa, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021

Ver- und Entsorgungskommission	Gewählt bis
Wytttenbach Simon, Dürrenweid 42, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2021
Kropf Stefan, Schwandhöhe 76, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021
Kupferschmied Ursula, Brucheren 10a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2019
Mischler Thomas, Schwand 68c, 3616 Schwarzenegg	31.12.2020
Trachsel Christoph, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021
Zürcher Walter, Weier 4, 3616 Schwarzenegg (Brunnenmeister; ohne Stimmrecht)	

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

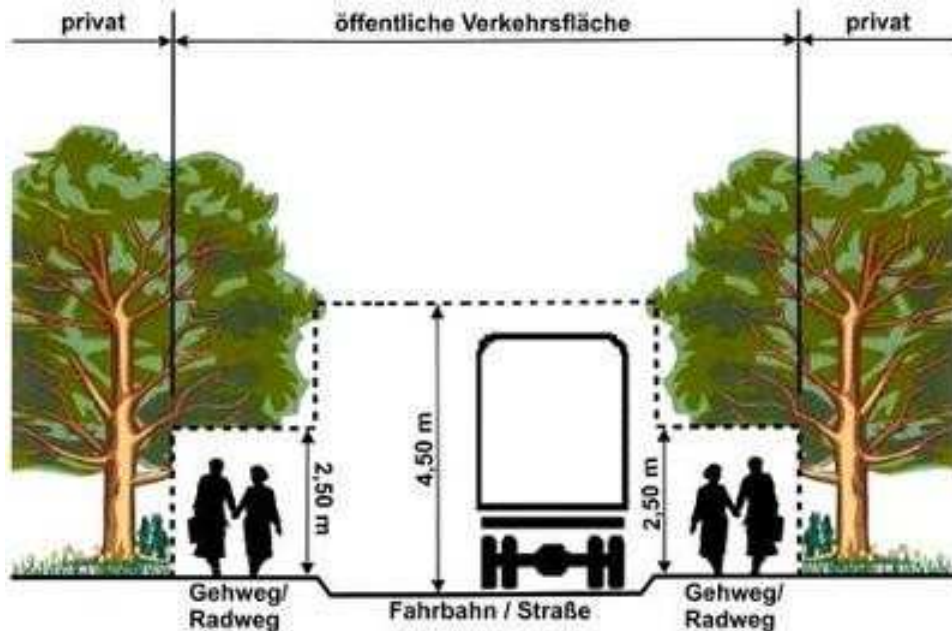
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen **an öffentlichen Strassen und Gehwegen** folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.

8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Der Gemeinderat stellt in letzter Zeit vermehrt fest, dass die obenstehenden Vorschriften nicht eingehalten werden. Die Grundeigentümer werden ersucht, die aufgeführten Vorschriften **alljährlich bis am 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut umzusetzen. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf Kosten des jeweiligen Grundeigentümers einleiten.

Lichtraumprofil:



Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus und erstattet Bericht. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2018 vom 24. April 2019 des Datenschutzaufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umfang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Mittagstisch im Schulhaus Brucherer

Ab August 2019 bietet die Einwohnergemeinde neu einen Mittagstisch im Schulhaus Brucherer an. Dieser findet während der Schulzeit jeweils am Donnerstag statt. Willkommen sind Schulkinder sowie ältere Oberlangenegger und Oberlangeneggerinnen. Es soll jeweils ein einfaches Menu im Betrag von ca. Fr. 8.00 angeboten werden. Weitere Informationen zur Anmeldung werden wir Ihnen zu gegebener Zeit zukommen lassen.

Hätten Sie Interesse in irgendeiner Form mitzuwirken? Dann melden Sie sich bitte bei Regula Oesch, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg, 033 453 20 12. Besten Dank.

Bezug von Beiträgen aus der unselbständigen Stiftung „Gemeindefonds Legat Wenger-Regli“ Aufruf zur Einreichung eines Gesuches

Im Jahr 1986 wurde der Gemeinde Oberlangenegg mittels Testament einer Oberlangenegger Bürgerin ein Betrag von Fr. 10'000.-- zugunsten bedürftiger Schülerinnen und Schüler für Ausbildungen und Stipendien vermacht. Die Bestimmungen für die Ausrichtung von Beiträgen lauten folgendermassen:

Der Fonds bezweckt;

- a) die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an Jugendliche und junge Erwachsene in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich aus- oder weiterbilden lassen wollen.
- b) die Ausrichtung von Elternbeiträgen für die Finanzierung freiwilliger Schulangebote.

Beiträge werden nur an Personen ausgerichtet, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberlangenegg haben.

In der letzten Gemeindepost haben wir bereits einen Aufruf für die Auszahlung von Beiträgen aus dem Legat Wenger-Regli gemacht. Leider haben sich nur ganz wenige Personen oder Familien gemeldet. Der Gemeinderat will das Geld aus diesem Fonds verteilen und ruft die Bevölkerung hiermit nochmals auf, sich für einen Beitragsbezug an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu wenden.

Personelles

Gemeindeverwaltung

Die Verwaltungsangestellte Stefanie Stucki hat ihre Anstellung per 31. Mai 2019 gekündigt. Der Gemeinderat Oberlangenegg und die Gemeindeverwalterin danken Stefanie Stucki für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Für ihre neue berufliche Herausforderung wünschen wir ihr viel Erfolg und Freude.

Per 01. August 2019 konnte der Gemeinderat Livia Thierstein aus Linden anstellen. Sie absolviert momentan die Lehre auf der Gemeindeverwaltung Linden, welche sie im Juli 2019 abschliessen wird. Wir wünschen Livia

Thierstein alles Gute und viel Freude bei der Tätigkeit für unsere Gemeinde.

Zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung während der Unterbesetzung und der Einarbeitungszeit von Livia Thierstein konnte Renate Gerber, Hänsel 127, gewonnen werden. Für ihre Hilfe danken wir ihr auch auf diesem Wege ganz herzlich.

Schule

Die bisherige Stelleninhaberin hat ihre langjährige Anstellung auf Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt.

Folgedessen suchen wir per August 2019 oder nach Vereinbarung eine/n

Schulbusfahrer/in (rund 20 Fahrten pro Woche)

Ihre Ressourcen

- Sie sind selbständiges Arbeiten gewohnt
- Sie fahren die Kinder sicher und pünktlich zur Schule
- Sie sind flexibel, die Schülertransporte verteilt auf 5 Wochentage auszuführen
- Sie verfügen über einen Führerausweis D1 oder D und führen regelmässig einen Motorwagen
- Sie verfügen über den Fähigkeitsausweis für den Personentransport oder sind bereit, diesen zu absolvieren
- Sie wohnen idealerweise in der Gemeinde Oberlangenegg oder beabsichtigen, hier Wohnsitz zu nehmen

Ihre Aufgaben

- Sie transportieren die im Bezirk Kreuzweg wohnhaften Schüler/innen ins Primarschulhaus Brucherer und nach Unterrichtsende wieder zurück.
- Sie nehmen auf Spezialstundenpläne Rücksicht und sind bereit auch Zusatzfahrten zu leisten.
- Sie sind nebst den Schülerfahrten für die Reinigung, Treibstoff auftanken und für die Fremdvermietung des Busses zuständig.

Unser Angebot

- Eine interessante und selbständige Tätigkeit
- Gemeindееigenes Fahrzeug
- 39 Wochen-Arbeitszeit mit Auszahlung eines Monatslohn

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Ressortvorsteherin und Gemeinderätin Regula Oesch, Tel. 033 453 20 12 oder Gemeindeverwalterin Stephanie Käser, Tel. 033 453 16 49 gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert?

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 31. Mai 2019 mit dem Vermerk „Stellenbewerbung“ an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg.

Anpassung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwalterin besucht seit Ende April 2019 den Diplomlehrgang für Bernische Finanzverwalter/innen. Der Unterricht findet jeweils am Dienstag statt. Nach Austritt von Stefanie Stucki am 22. Mai 2019 bleibt die Gemeindeverwaltung am Dienstag den ganzen Tag geschlossen. Dafür öffnet sie neu am Mittwochvormittag ihre Türen. Somit ergeben sich bis 31. Juli 2019 folgende neue Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen

Ab 01. August 2019 werden wieder die gewohnten Öffnungszeiten gelten (Dienstagmorgen geöffnet, Mittwochmorgen geschlossen und restliche Tage unverändert). Zu gegebener Zeit werden wir diese Änderung publizieren.

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass diese Öffnungszeiten in Zukunft strenger umgesetzt werden. Dies aufgrund der Unterbesetzung der Verwaltung infolge Stellenwechsel der Verwaltungsangestellten. Es ist aber jederzeit möglich einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung unter 033 453 16 49.

Gemeindeversammlung Dezember 2019 - Vorankündigung

In den letzten Jahren fand die Winter-Gemeindeversammlung jeweils am Samstagnachmittag statt. Aufgrund der geringen Anzahl der teilnehmenden Stimmberechtigten hat der Gemeinderat entschieden die Gemeindeversammlung im Dezember von Samstagnachmittag auf Donnerstagabend zu verschieben. Die nächste ordentliche Versammlung findet am Donnerstag, 05. Dezember 2019, 20.00 Uhr, statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und zahlreiches Erscheinen.

Abstimmungstermine 2019

- Sonntag, 19. Mai 2019
- Sonntag, 20. Oktober 2019 (*National- und Ständeratswahlen*)
- Sonntag, 24. November 2019

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaft und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

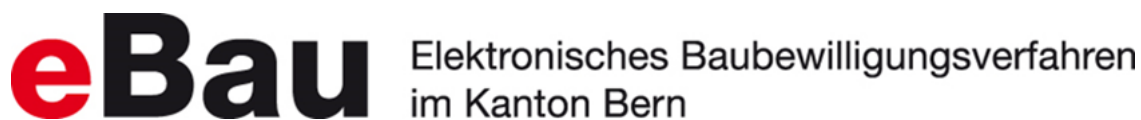
Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihren Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Votelfo

„Votelfo“ ist die neue App von Bund und Kantonen. Sie liefert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Abstimmungen. Die App enthält auch die Erläuterungen und Videos zu nationalen und kantonalen Vorlagen. „Votelfo“ kann im App Store und auf Google Play kostenlos heruntergeladen werden.



Gemeinde Oberlangenegg – ab November 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab November 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Thun den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Projekt Bauinventar 2020 – teilrevidiertes Bauinventar; öffentliche Einsichtnahme vom 13.05. – 11.06.2019

Die Bauinventare sind von der kantonalen Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überarbeitet worden. Es handelt sich um eine Teilrevision.

Die Aktualisierungen betreffen ausschliesslich die Bau- und Strukturgruppen (Ensembles) sowie abgegangene Inventarobjekte und solche, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt worden sind. Vor der Inkraftsetzung werden die teilrevidierten Bauinventare veröffentlicht und es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Die Entwürfe können vom **22.05. - 21.06.2018** während den ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bevorstehende Periodische Schutzraum-Kontrolle (PSK) in unserer Gemeinde

Bei der periodischen Schutzraumkontrolle handelt sich um einen **gesetzlichen Auftrag gestützt auf Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz** über die periodische Schutzraumkontrolle vom 1. Oktober 2012. Der Kanton trägt die Hauptverantwortung der PSK. Gemäss Regelung im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung der PSK verantwortlich und damit beauftragt.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mind. alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, die Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

Aufgrund dieser Erhebungen kontrolliert der Bund, ob und in welchem Zustand ausreichend Schutzräume vorhanden sind.

Im Auftrage der Gemeinde Oberlangenegg führt die Unternehmung **Abri Audit AG** diese Kontrolle im Monat Juli 2019 durch. Abri Audit AG profitiert dank der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe, welche mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Schutzraum-Technik aufweist und fokussiert sich als Unternehmen ausschliesslich auf Schutzraum-Kontrollen.

Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden rechtzeitig über den Termin der Kontrolle informiert. Abri Audit AG sendet das Anmelde-Schreiben sowie zwei Beilagen zum Unterhalt von Schutzräumen sowie die Hinweise zur Vorbereitung zur Kontrolle zu.

- Bitte bereiten Sie den Schutzraum gemäss den Weisungen BABS und des Kantons Bern rechtzeitig vor.
- Insbesondere die Keller-Abteile, welche mit Komponenten zum Schutzraum belegt sind, müssen zugänglich sein.

Nebst der eigentlichen Kontrolle werden allgemeine kleinere Mängel direkt kostenlos durch den Kontrolleur von Abri Audit AG behoben.

Nach Abschluss der Kontrollen aller Schutzräume in der Gemeinde wird Ihnen die kantonale Behörde eine Übersicht der vorzunehmenden Reparaturen schriftlich zukommen lassen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. November 2018 – 30. April 2019):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Gerber	Hans Rudolf	Kreuzweg 68p	Beschriftung Eisbahn	Eisbahn
Stauffer	Lukas & Fabienne	Weier 6h	Neubau Einfamilienhaus mit Erschliessungsstrasse	Wohngebäude
Wittwer	Res & Brigitte	Weier 6g	Neubau Einfamilienhaus mit Einlegerwohnung	Wohngebäude

Schulferienpläne

Schuljahr 2019/2020

Schuljahresbeginn: 12. August 2019

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	21.09.2019	-	13.10.2019	39 – 41
Winter	21.12.2019	-	05.01.2020	52 – 01
Sportwoche	15.02.2020	-	23.02.2020	08
Frühling	04.04.2020	-	19.04.2020	15 – 16
Sommer	04.07.2020	-	09.08.2020	28 – 32

Schuljahresbeginn 2020/2021: 10. August 2020

Ostern: 10.04.2020 – 13.04.2020 Auffahrt: 21.05.2020 – 24.05.2020 Pfingsten: 30.05.2020 – 01.06.2020	Schulfreie Tage: Ruhetage im Do. und Fr., November 14. + 15.11.2019
--	--

Alterskommission Rechtes Zulgtal



Ausbildungsangebot

(Mai bis Dezember 2019)

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Marlis Hertig, Mobile 079 460 79 38

Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei **ab 15.00 Uhr** das Erzählcafé statt:

- **Dienstag 14. Mai 2019**, Jakob Oesch
Pens. Lehrer, Gründer Schülerbläserchor
- **Dienstag 11. Juni 2019**, Marianne Heiniger
Geschäftiges Treiben in und um die Bäckerei Heiniger, Unterlangenegg
- **Dienstag 10. September 2019**, Konrad Ingold
Bildervortrag über Vögel und Schmetterlinge
- **Dienstag 12. November 2020**, Hans Sommer
Pflegefachmann WPH Schibistei

Grossanlass zum Thema: Neue Wohnformen im Alter

Donnerstag, 17. Oktober 2019 um 14.00 Uhr

in der Aula Steffisburg

Es laden ein Fachkommissionen Steffisburg, re. und li. Zulgtal

Vortrag: Besser schlafen

31. Oktober 2019 um 14.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Buchholterberg anschliessend kleines Zvieri

Es lädt Sie herzlich ein


Pro Senectute

Frauenverein Buchholterberg


Alterskommission re. Zulgtal

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
---	--	--


Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ SPITEX Zug 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
---	---	--


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
---	--	---


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 079 226 39 16
---	---	---

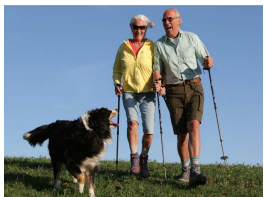
Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	--	---


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60
---	---	---


Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.</p> <p>Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <p><u>Turnleiterinnen:</u></p> <p>Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
---	--	--


Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Lydia Aeschlimann➤ 033 453 14 67➤ www.farbstilmehr.ch
---	--	---

Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden.</p> <p>Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Die Alterskommission 078 611 77 87
---	--	---

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei!</p> <p>Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	--	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Bitte Ihre Anliegen an: Die Alterskommission, Tel. 033 437 93 66 oder per Post an Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Süderen

Jahresprogramm der Ortsvereine von Schwarzenegg

Die Verantwortlichen der verschiedenen Vereine treffen sich alljährlich im Mai zu einer Koordinationsbesprechung. Daraufhin wird das Veranstaltungsprogramm für die nächsten rund 18 Monate erstellt und publiziert. Das Jahresprogramm kann auf folgenden Seiten abgerufen werden:

www.schwarzenegg.ch

www.oberlangenegg.ch → Rubrik Freizeit, → Veranstaltungen

Ihre Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

*Der Gemeinderat und das
Verwaltungspersonal
wünschen der Bevölke-
rung schöne und warme
Sommertage.*

